

Vertraulich

Mitglieder der Verwaltungskommission

c/o ...

...

...

...

Zürich, 3. August 2020

**BVG-Sammelstiftung Swiss Life
Vertrag Nr. – Firma, Ort**

Erneuerungswahl Stiftungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der amtierende Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde per 1. Juli 2017 für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Im Hinblick auf das Ende der Amtsdauer per 30. Juni 2021 hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 die Swiss Life AG als Geschäftsführerin mit der Durchführung der Erneuerungswahl beauftragt.

Das Wichtigste in Kürze:

Dem Stiftungsrat, dessen neue Amtsdauer am 1. Juli 2021 beginnt, werden je fünf Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber angehören. Wahlberechtigt sind die Verwaltungskommissionen der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Der amtierende Stiftungsrat unterbreitet der Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerkes einen Wahlvorschlag mit je fünf Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern als Mitglieder des Stiftungsrats sowie Ersatzmitglieder. Dieser Wahlvorschlag wurde aus dem Kreis der wählbaren Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zusammengestellt. Er berücksichtigt eine bestmögliche Vertretung der beiden Arbeitnehmerkategorien (mit und ohne Kaderfunktion) und der Geschlechter. Es freut uns, dass sich die Mehrheit der bisherigen Stiftungsräte bereit erklärt hat, wiederum zu kandidieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität dieses Gremiums leistet.

Es ist jedoch kein vollständiger Wahlvorschlag zustande gekommen, da sich bisher nicht genügend Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter Ersatzmitglieder zur Verfügung gestellt haben. Um den reglementarischen Anforderungen der Stiftungsratswahl entsprechen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Insbesondere werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerkes aufgefordert, je einen weiteren Kandidaten zur Wahl in den Stiftungsrat vorzuschlagen. Die Wahlvoraussetzungen sind auf dem Wahlportal ersichtlich. **Die Meldefrist endet am 11. September 2020.** Die Kandidaturen können im nachfolgenden Wahlportal eingereicht werden.

Wahlportal / Kandidierende

Im Auftrag des Stiftungsrats stellen wir Ihnen unter www.swisslife.ch/wahlen die Kandidaten einzeln vor. Auch finden Sie dort das Wahlreglement sowie detaillierte Informationen zum Wahlprozedere.

Werden bis zum Ablauf der Meldefrist keine zusätzlichen, gültigen Kandidaturen eingereicht, sind die vom amtierenden Stiftungsrat vorgeschlagenen Stiftungsräte und Ersatzkandidaten in stiller Wahl gewählt.

Sollten weitere gültige Kandidaturen eingereicht werden, wird eine geheime, elektronische Abstimmung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Abstimmung ist freiwillig.

Wählerverzeichnis

Für die Teilnahme an der elektronischen Abstimmung ist es erforderlich, dass sich je ein Mitglied Ihrer Verwaltungskommission als Vertreter der Arbeitnehmenden bzw. des Arbeitgebers **vor dem 30. September 2020** im Wählerverzeichnis einträgt:

Anmeldung im Wählerverzeichnis unter www.swisslife.ch/wahlen

Für Arbeitnehmervorteiler:		Für Arbeitgebervorteiler:	
Vertrag	123456	Vertrag	123456
Zugangscode (TAN)	DG5XQR	Zugangscode (TAN)	X23CVO

Die Wahlunterlagen werden ausschliesslich elektronisch zugestellt. Nur im Wählerverzeichnis registrierte Wähler sind zur elektronischen Stimmabgabe zugelassen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Wahl sind wir gerne für Sie da.

Hotline «Wahlen 2021» Deutsch: +41 43 284 55 00

Hotline «Wahlen 2021» Französisch: +41 21 329 20 02

Hotline «Wahlen 2021» Italienisch: +41 91 973 39 73

Die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen in den einzelnen Vorsorgewerken liegt bei den der Sammelstiftung angeschlossenen Arbeitgebern und den jeweiligen Verwaltungskommissionen. Bitte leiten Sie diesen Brief an alle Mitglieder Ihrer Verwaltungskommission weiter.

Freundliche Grüsse
Swiss Life

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Claudio Grisenti
Leiter Stiftungsmanagement & Fachsupport